

# Entlastung für viele Familien

Rund 60.000 Bände stehen bei der städtischen Schulbuchausleihe bereit



**Hochbetrieb.** Zu Beginn der Sommerferien warten unzählige Bücher in der großen Halle des Bürgerservices auf die Verschickung an die Schulen. Dort werden sie dann an die Kinder und Jugendlichen ausgegeben.  
Foto: Bürgerservice

**Neben dem Unterhalt der 36 städtischen Schulgebäude hat das Amt für Schulverwaltung und Sport viele weitere Aufgaben: Dazu gehören neben der Schul-IT der Sport-Bereich, die Beförderung der Schüler, das Mittagessen und die Schulbuchausleihe. Bei diesem großen logistischen Projekt, von dem zahlreiche Familien profitieren, arbeitet das Amt mit einem bewährten Partner zusammen.**

Von Petra Lohse

Zum Ende des Schuljahrs und am Beginn der Sommerferien ist eine große Halle des Trierer Bürgerservice in einem Gewerbegebiet buchstäblich fast bis unters Dach vollgepackt mit Bücher-Paletten für Schüler verschiedener Altersgruppen. Zudem werden dort Arbeitshefte gelagert. Der Buchbestand liegt bei etwa 60.000 Ex-

emplaren. Etwa 25.000 Bände müssen jährlich bestellt werden. Die Bücher werden in Paketen zusammengestellt und gehen dann an die Schulen raus.

Zuvor werden die bei den Buchhandlungen bestellten Bücher inventarisiert und mit einem Strichcode versehen. Damit das alles reibungslos klappt, muss ein fester Zeitplan eingehalten werden mit fest definierten Vorgaben für die Schulen, die Eltern und die Schulträger. In Trier gibt es neben den städtischen Einrichtungen auch in Schulen in kirchlicher Trägerschaft oder eines Vereins, wie zum Beispiel bei der Montessori-Schule.

Es gibt zwei Formen bei der Schulbuchausleihe, die seit dem Schuljahr 2010/11 schrittweise in Rheinland-Pfalz eingeführt wurde und bei der die Teilnahme freiwillig ist. Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler, deren

Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, erhalten Schulbücher und Arbeitshefte kostenfrei. Das ist die unentgeltliche Ausleihe. Übersteigt das Einkommen die jeweiligen Einkommensgrenzen, können Schulbücher gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Bei Elternpaaren mit zwei Kindern liegt die Einkommensgrenze zum Beispiel bei 30.250 Euro Jahresbruttoeinkommen.

## Antragsfrist bis 15. März

Leben die beiden Kinder beim Vater oder der Mutter, beträgt der Wert 26.500 Euro. Von den 36 Schulen in städtischer Trägerschaft nehmen 34 an der Ausleihe teil. Zwei Förderschulen haben ein anderes System. Derzeit nehmen rund 6200 Schülerinnen und Schüler an dem Programm teil, von denen gut 2300 das un-

entgeltliche Angebot nutzen können. Was die Familien konkret bezahlen müssen, richtet sich danach, wie die Lernmittel verwendet werden können. So sind es zum Beispiel bei Einjahresbänden in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch ein Drittel des aktuellen Preises. Können Bücher zwei oder drei Jahre genutzt werden, sinkt die Gebühr auf ein Sechstel des aktuellen Preises. Arbeitshefte und Bücher, die länger als drei Jahre genutzt werden, fallen nicht unter die entgeltliche Ausleihe. Das sind etwa Bibeln oder Atlanten.

Die Frist zur Abgabe der Anträge auf unentgeltliche Ausleihe für das Schuljahr 2025/26 endet am 15. März. Danach eingereichte Anträge können jeweils nur in besonderen Ausnahmen berücksichtigt werden, wenn etwa eine Familie gerade erst nach Trier gezogen ist oder das Kind die Klasse wiederholen muss. Die Antragsformulare werden in der Regel in den Schulen mit den Halbjahreszeugnissen ausgeteilt. Grundsätzlich gilt: Je eher diese Anträge gestellt werden, desto besser.

Über die Online-Optionen werden die Schulen direkt vom Amt für Schulverwaltung und Sport informiert. In einem Elternportal ([secure3.bildung-rp.de/LMF\\_Elternportal](https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal)) kann man die Bestellung für die entgeltliche Ausleihe online auf den Weg bringen. Wichtig ist auch, dass der Antrag jedes Schuljahr neu gestellt werden muss.

Wird der Antrag zur kostenlosen Ausleihe vom Schulträger abgelehnt, kann man die Variante gegen eine Gebühr nutzen. Diese Option ist immer noch günstiger, als die Bücher selbst zu beschaffen. Die an die Schüler ausgeliehenen Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen sorgfältig behandelt und in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Es gibt feste Rückgabefristen. Für das laufende Schuljahr 2024/25 endet sie am 4. Juli. Sind die Bücher beschädigt, müssen die Eltern jeweils die Kosten tragen.

■ Weitere Informationen gibt es online: [www.trier.de](http://www.trier.de), Suchbegriff Schulbuchausleihe